

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 " — fr. Vierteljährig 2 " — fr. Monatlich 85 "

Mit Postverendung:

im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 " 50 "

im Ausland:

Ganzjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 " 50 "

Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Official-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heiarloh Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiebgasse Nr. 17, und T. Zweller, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Garmondseite kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 3 B., epl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Nr. 51.

Hermannstadt, Freitag den 3. März 1899.

115. Jahrgang.

Baron Banffy's Abschied.

Budapest, 28. Februar.

Die Mitglieder der reichstägigen liberalen Partei versammelten sich heute Vormittags 10 1/2 Uhr im Club der liberalen Partei, von wo sie sich gegen 11 Uhr in einer langen Reihe von Wagen in das Ministerpräsidium begaben, dessen großen Empfangssaal sie ganz füllten.

Als Ministerpräsident Baron Banffy eintrat, wurde er mit minutenlangen stürmischen Ejzenrufen begrüßt. Nachdem die Ejzenrufe verhallt waren, richtete Baron Friedrich Podmanicky im Namen der Partei folgende Ansprache an den scheidenden Ministerpräsidenten:

Gw. Excellenz!

Geehrter Principiengenosse und Freund!

Vor Allem sei es mir gestattet, Dir im Namen der liberalen Partei Dank dafür zu sagen, daß Du eingewilligt hast, daß wir am heutigen Tage zum Abschied bei Dir erscheinen.

Die vier Jahre, während welcher Du, Excellenz, Ministerpräsident und Parteiführer warst, sind tief in unserem Gedächtniß eingegraben (So ist's! So ist's!), aber nicht nur in unserem Gedächtniß, sondern auch in unserer Seele. (Lebhafte Ejzenrufe.) Während dieser Jahre haben sich so viel denkwürdige Dinge ereignet (So ist's! So ist's!) und alle wurden in jener Hinsicht im Interesse des Landes und des Königs erledigt. (Begeisterte Ejzenrufe.) Wir sind stolz darauf, daß wir als Tagelöhner, als Knechte, als gewöhnliche Soldaten unter Deiner Leitung an der Lösung dieser Aufgaben mit ganzem Herzen und ganzer Seele und mit der Tiefe unserer Ueberzeugung theilnehmen konnten. (Begeisterte Ejzenrufe.)

Dies ist jenes Gefühl, welches uns heute hiehergebracht hat und welchem wir in Worten Ausdruck geben, die aus der Tiefe unseres einfachen Gemüths entspringen, indem wir Dir, Excellenz, unsere dankbare Anerkennung dafür zum Ausdruck bringen, was Du im Interesse des Vaterlandes gethan. (So ist's! So ist's! Lebhafter Ejzenrufe.)

Wir sind einfache Bürger, einfache Bürger des Vaterlandes, wir haben keine Macht in den Händen, wir können diejenigen, die wir hochschätzen und achten, weder mit Schätzen, noch mit Auszeichnungen belohnen, wir können ihnen dies die Gefühle unseres Herzens vor die Füße legen (So ist's! Lebhafter Beifall); Du aber, Excellenz, bist nicht darauf angewiesen, von uns Schätze in Empfang zu nehmen, denn Du bist es ja jenen unermesslich reichen Schatz, welcher Dich umgibt, jenen Panzer, von welchem die Pfeile Deiner Feinde kraftlos abprallen und in den Staub fallen. (So ist's!) Während Deiner vierjährigen Thätigkeit haben wir gesehen, wie Dein ganzes Bestreben darauf gerichtet war, die Rechte des apostolischen Königs von Ungarn zu verteidigen, den Ruhm des Königs von Ungarn zu heben (So ist's! Lebhafter Beifall und Ejzenrufe) und als echt ungarischen Staatsmann die Selbstständigkeit des ungarischen Staats hervorzuheben zu lassen (So ist's!), zu erhöhen und zum Ruhm zu führen. (Nicht enden wollender Beifall, begeisterte Ejzenrufe und Applaus.)

Daß Du diese letzte Idee nicht in ihrer ganzen Vollkommenheit durchzuführen konntest, davon liegt die Ursache nicht in Dir, sondern in ganz anderen, jenseit der Erwähnung werthen Umständen. (So ist's! So ist's!) Der große Schatz, welcher in Dir ruht, ist Dein kühnhaftes Erblichbewußtsein und Dein Wissen, denn Du hast Deine Pflicht immer getreu erfüllt dem König gegenüber und auch dem Vaterlande gegenüber. (So ist's! So ist's!) Dieser Schatz ist ein solcher, welchen keine menschliche Hand Dir geben könnte, aber auch keine menschliche Hand nehmen kann. (So ist's! So ist's! Lebhafter Beifall.) Dieser Schatz befindet sich in Deinem Verstand und wird in Deinem Verstand bleiben bis zum letzten Tage Deines Lebens, darüber hinaus wird der Fluß der goldenen Buchstaben in der Geschichte den Schatz aufzeichnen, welchen Du Dir jetzt erworben hast. (Langanhaltende begeisterte Ejzenrufe.)

Und jetzt, Excellenz, geehrter Principiengenosse und Freund, erlaube ich mir noch im Namen der liberalen Partei eine Bitte an Dich zu richten.

Diese Bitte ist, daß Du auch jetzt, nachdem Du von dem hohen Posten, welchen Du vier Jahre lang eingenommen hast, herabgesunken bist, wieder in unseren Reihen Platz nehmen möchtest (Zustimmung), in jenen Reihen, aus welchen Du hervorgegangen bist, um höher zu steigen. Wolle unser Freund, unser Principiengenosse bleiben und mit uns an dem Wohl und dem Fortschritt der öffentlichen Angelegenheiten und des gemeinsamen Vaterlandes mitwirken. (Lebhafte Ejzenrufe.)

Und nachdem ich diese Frage an Dich gerichtet habe, bleibe mir nichts Anderes übrig, als zu erklären, daß die liberale Partei kein anderes Gebet zur göttlichen Fürsorge empfindet, als daß Dich und Deinen Familienkreis Glück, Zufriedenheit und Ruhe umgeben möge und daß Du die bitteren Kämpfe der Vergangenheit vergessend, eine schönere Zukunft erleben möchtest. Gott möge Dich noch lange erhalten! (Minutenlange begeisterte Ejzenrufe.)

Baron Deßler Banffy erwiderte darauf Folgendes:

Gw. Excellenz, Herr Präsident! Geehrte Freunde!

Vier Jahre hindurch ist mir als Ministerpräsident Ungarns die Ehre zuteil geworden, daß Ihr mich als Euren Führer betrachtet. Bisher war es mir als Präsidenten des Abgeordnetenhauses drei Jahre lang gegönnt, mit Unterstützung der liberalen Partei in jener Richtung zu wirken und Dienste zu leisten, welche der sehr geehrte Parteipräsident bezeichnet hat: der Krone, dem König und dem Vaterlande. Auf diese sieben Jahre blicke ich zurück, indem ich Eure freundliche Begrüßung, Eure guten Wünsche empfangen und meinen Dank dafür ausspreche, daß Ihr, auf die Ereignisse zurückblickend, mir die Gefühle Eures Herzens darbringt. Empfanget dafür meinen aufrichtigen Dank, empfanget ihn bei dieser Gelegenheit ohne jede politische Andeutung. Den gegenwärtigen Moment, die gegenwärtigen Umstände und Gestaltungen halte ich nicht geeignet dazu, daß ich in welcher Beziehung immer — sei es zurückblickend, sei es in die Zukunft schauend — mich in politischer Richtung äußere. Ich erachte es für meine Pflicht, Gehaltlosigkeit zu üben, weil ich glaube, daß ich im gegenwärtigen Stande der Dinge den öffentlichen Angelegenheiten, der Krone und dem Vaterlande, in deren Dienst ich auch bisher thätig war (Lebhafte Ejzenrufe), dann wirklich diene, wenn ich mich dessen aufrichtig enthalte. (Beifall und Ejzenrufe.) Die Gestaltung der Verhältnisse bestimmt, was und wie man thun soll, und es kann sich eventuell auch dazu Gelegenheit ergeben, daß ich mich zurückziehe oder in die Zukunft schauend, äußere. Ich, bei dieser Gelegenheit, wollen wir bloß im Rahmen der freundschaftlichen, herzlichsten Erinnerung verbleiben; darum habt Ihr die Gefühle Eures Herzens dargebracht, wofür ich meinen innigsten, aufrichtigen Dank ausspreche.

Sriel überzeugt, daß ich freudig, angenehm und glücklich mich dieser bescheidenen Erinnerung erwehnen werde und daß es stets, unter allen Wandlungen des Schicksals meinen Stolz bilden wird, daß ich sieben Jahre hindurch an dem Leben der tactischen liberalen Partei theilnehmen konnte, zuerst als Präsident des Hauses und in den letzten vier Jahren als Führer der Partei, in welcher Eigenschaft es mir gegönnt war, bei der Lösung großer Fragen mitzuwirken. (Begeisterte Ejzenrufe.)

Behaltet mich in Euren Angelegenheiten; ich behalte jeden Einzelnen von Euch in meiner Erinnerung und ich bewahre auch die Erinnerung an jene Kämpfe und an jene glänzenden, ruhmvollen Erfolge, die ich mit Eurer Unterstützung erzielen durfte. So viel möchte bei dieser Gelegenheit genügen; es möge genügen, denn dieser Augenblick ist doch nicht dazu geeignet, daß ich mehr sage, als so viel: Ich bin stolz darauf, daß es mir gegönnt gewesen, mit Euch zu gehen.

Dafür, daß Ihr in diesem Augenblicke Eure warmen, vom Herzen kommenden Gefühle darbringt, danke ich Euch und ich füge die Bitte hinzu, behaltet mich auch künftig in gutem Andenken! (Langanhaltender, stürmischer Beifall, Ejzenrufe und Applaus.)

Baron Deßler Banffy verabschiedete sich hierauf mit herzlichem Händedruck von den Erschienenen, von welchen viele auch bei der Baronin Banffy ihre Aufwartung machten.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 2. März.

Ueber die gestrigen Sitzungen beider Häuser des Reichstages, in welchen die Vorstellung des neuen Ministeriums Széll erfolgte, wird aus Budapest berichtet: Unter lautloser Stille befeigt der Alterspräsident Madarasz die Präsidententribüne und läßt das Protocoll der jüngsten Sitzung verlesen. Er meldet den Dank der französischen Regierung für die Freundschaftsdeklaration des Hauses anlässlich des Todes des Präsidenten Faure. Vom Quästor geführt, betritt Johann Koloman v. Széll und sein Cabinet unter lebhaften Ejzenrufen den Saal. Széll überreicht das allerhöchste Handschreiben über den Cabinetwechsel, welches unter Ejzenrufen an den König und Széll zur Kenntniß genommen wird. Unter allgemeiner Spannung hält Széll seine Programmrede. Zudem er zum ersten Male mit seinem Cabinet hier im Hause erscheine, erachte er es für seine Pflicht, die Principien darzulegen, wonach er die Regierungsgeschäfte führen werde. Seit Monaten wüthete im Hause ein heftiger Kampf und das Land geriet in einen außerordentlichen Zustand. Der Kampf ist vorüber; gebe Gott, daß auch sein Wiederhall auf ewig verlinge. Nach monatelangem Kampfe hat sich die allgemeine Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß den unhaltbaren Verhältnissen ein Ende gemacht und der ungelückliche Zustand beendet werden müsse. Der Frieden kam zustande. Auf Grund desselben Freie er hier. Es ist ein Frieden, der ohne principielle Opfer zustande gekommen ist. Der Friede ist ehrlich, anständig und ruht auf fester Grundlage. Diese Regierung ist besonnen, die Arbeit wieder herzustellen. Der Ministerpräsident Széll zählt sodann die auf Grund des Compromisses vorzunehmenden Arbeiten auf. Das größte Gewicht legt die Regierung auf die Ausgleichsvorlagen. Die Regierung wird dem Hause die Vorlagen unterbreiten, welche der wirtschaftlichen Unsicherheit ein Ende bereiten und das Verhältniß zu Oesterreich bis 1903, respective bis 1904, stabilisiren. Das Compromiß sichert auch die Erledigung des definitiven Ausgleiches. Die gegenwärtige Regierung stehe auf der Basis des Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1867. Das Glaubensbekenntniß Koloman v. Széll's sei die 1867'er Basis in ihrem wahren, unverfälschten Sinne; seine politische Richtung kann keine andere sein, als der wahre Liberalismus. (Stürmischer Beifall rechts.) Der Redner ersucht um Unterstützung der liberalen Partei. Er werde glücklich sein, auch von anderer Seite Unterstützung zu erhalten; vom Liberalismus werde er mit keinem Schritte abweichen, ebensowenig wie vom Bestreben, die Einheit des ungarischen Staates zu erreichen. Redner will kein großes Programm geben. Die auswärtige Politik betreffend ist der Redner in der glücklichen Lage, zu sagen, daß die Ansichten der maßgebenden Factoren mit der Richtung der auswärtigen Politik übereinstimmen. Unsere Politik ist die Politik des Friedens und deren Grundlage der Dreiebund. (Lebhafte Beifall.) Die finanziellen Fragen erheischen die größte Sparmaßregel. Die fortwährenden Ausgaben seien zu bedauern, doch erheische sie das Interesse des Vaterlandes. Die Opferfreudigkeit, diese Befähigung aufrecht zu halten, ist Pflicht jedes Patrioten. Die Regierung wird bestrebt sein, zwischen Staat und Kirche das beste Verhältniß aufrechtzuerhalten. Der Redner zählt sodann die bei jedem Schritt vorzunehmenden Reformen auf und kündigt die Reform des Reichsbahnwesens an. Dann spricht er sich für die Reform der Verwaltung, für die Revision des Incompatibilitätsgesetzes aus. Wir werden mit dem Fleiße der Bienen an die Arbeit gehen und ohne Unterschied der Nationalität, der Confession und der Classen werden wir die Wege durchführen. Mein Verstand ist das Geiz, das Recht und die Wahrheit. Wäge der Kampf, der hier wüthete, beendet sein und möge eine Epoche fruchtbringender Thätigkeit hereinbrechen. Beseitigen wir alles Trennende und wirken wir vereint zum Wohle des Vaterlandes. (Stürmischer, anhaltender Beifall und Applaus im ganzen Hause.) — Die Abgeordneten Horanky, Kovatsch, sowie die übrigen Parteiführer geben der Freude Ausdruck, daß an der Spitze der Regierung Széll stehe und bringen demselben das Vertrauen entgegen. Sie erhoffen aus dem Kampfe ein hohes Glück des Vaterlandes.

Feuilleton.

In eigener Schlinge gefangen.

Roman von Ernst von Waldow. (22. Fortsetzung.)

Vor dem Gerichtshaus hatten sich dicke Gruppen gebildet; diese warteten noch geraume Zeit dort, in der Hoffnung, Therese von Ebernhoff zu sehen und zu erfahren, wie es dem unschuldig Angeklagten ergehe.

Richard war aus seiner Ohnmacht erwacht — zu neuem, wonnenvollem Leben, noch so viel Schmerz und Gram, bedroht von Schande und dem bürgerlichen Tode. Mehr als die Bemühungen des schnell herbeigerufenen Arztes hatte die Stimme der Geliebten, die jammernd immer und immer wieder seinen Namen rief, ihn den Banden der schweren Bewußtlosigkeit entziffen, in die er verfunken war.

Nur die treue Pflegerin ihrer Jugend, die Institutsvorsteherin Wilhelmine Neumann, zu welcher Therese in ihrer höchsten Bedrängniß geflüchtet, war Eugénie des rührenden Wiedersehens der Liebenden. Mit wenigen Worten war von Therese's Seite das Räthsel ihres Verschwindens gelöst; sie hatte die Unterredung der beiden Verurtheilten in dem Gartenpavillon belauscht; sie hatte erfahren, welche Gefahr ihr gedroht, und war geflohen.

Richard stieß einen Schrei des Schreckens und der Entrüstung aus, als er von der Gefahr Kunde erhielt, welche das theure Mädchen bedroht; er schloß die Thüre in seine Arme, und Weider Thüren vermutheten sich. Erst jetzt vernahm Therese von der lägenhaften Verlobungsanzeige und deren Wirkung auf Richard, wie er in ihre Zimmer gedrungen, sie aus dem Zimmern hatte retten wollen und beinahe ein Opfer seines Muthes geworden wäre.

Die Liebenden mußten sich trennen. Richard mußte vorläufig in das Gefängniß zurückgebracht werden, in das er heute ohne jede Bangigkeit, ja mit einem gewissen Stolz sich begab.

Therese wurde von dem Untersuchungsrichter gefragt, ob es ihr möglich sei, sich heute ein Verhör zu bestehen, und sie willigte sofort ein.

Aus diesem Verhör ergab sich, daß Therese an jenem unglücklichen Tage, an dem sie ihren Zwillingsbruder verloren hatte, in den Park geritt war, um ihr verlorenes Kleinod zu suchen, im Schutze des dichten Buschwerks hatte sie deutlich die Stimmen Fortenle's und Ferdinand's im Pavillon unterhoben, und sie hatte beschlossen, zu warten, bis Jene sich wieder entfernten. Auf diese Weise war sie Eugénie's Nest im höchsten Grade erregenden Gesprächs geworden.

Alles, was das verheerliche Ehepaar verabredet, erfuhr jetzt der Richter und erkannte zu seinem Mißmuth, daß Alles, was er gegen Richard vorgebracht, was die Untersuchungsacten als unumstößliche Thatfache aufgestellt, auf Sand gebaut war. „Und warum enthüllten Sie nicht sofort das Complot?“ fragte der Richter ängstlich.

„Ich war kaum im Stande, zu denken,“ entgegnete Therese, „nur das Eine fand bei mir fest, ich mußte sehen, keine Nacht der Welt würde mich vermoht haben, in das Schloß und meine Gemächer zurückzukehren, wo ein göttlicher Tod meine wartete.“

„Aber an den Pastor konnten Sie sich doch wenden?“ forschte der Richter weiter.

„An ihn dachte ich zunächst, aber ich fürchtete, er würde meiner Anklage keinen Glauben schenken, da ich ja gar keinen Beweis in Händen hatte. Er hätte es Ferdinand mittheilen können, und der hätte mich, da er mein Vormund, als geistig Gefährte in eine Anstalt bringen lassen. Mrs. Bauler hatte mir einmal erzählt, daß man in England mit jungen Damen, welche sich ihre Ideen in den Kopf setzen, kurzen Proceß macht und dieselben einer Privat-Fremdenanstalt zur Behandlung übergibt.“

„Und wohin lösten Sie?“ lautete die weitere Frage des Untersuchungsrichters, bei dem in der That im Stillen der Verdacht bereits aufgestiegen war, als könne das Fräulein an einer fixen Idee leiden.

„Nach Berlin, zu der treuen Schwestern meiner Jugend, der jetzigen Institutsvorsteherin Wilhelmine Neumann. Ferdinand waren meine Beziehungen zu der früheren Erziehlerin völlig unbekannt, mithin war ich vor

seinen Nachstellungen sicher. Bei Wilhelmine wollte ich mich bis zu meiner eingetretenen Majorität aufhalten, und dann war ich freie Herrin meiner Entschlüsse.“

„Und woher nahmen Sie die Mittel zur Reise?“

„Diese fand ich glücklicherweise in dem Taschensack, welches ich, bevor ich meine Gemächer verlassen hatte, zu mir gefickt, ich hatte da hinein früher einige größere Cassenscheine gethan.“

„Und warum traten Sie nicht von Berlin aus gegen Ihre Feinde auf?“ forschte der Richter mit einem lauernden Blicke; denn er hoffte noch immer, das Mädchen der Unwahrheit oder der Uebertreibung zeihen zu können.

Therese antwortete sofort: „Als ich so unerwartet in dem Neumann'schen Institute anlangte, war Fräulein Wilhelmine mehr erschreckt, als erfreut über den Besuch, weil sie sogleich ein Unglück voraussetzte. Ich berichtete ihr sofort, was mich aus der Heimat vertrieben, sie war empört darüber und bestand darauf, eine Anzeige bei der Polizei zu machen, doch der geheime Schreck und das Entsetzen, die während der Nacht aufgestandene Angst und eine starke Erältung warfen mich auf's Krankenlager. Lange, lange Wochen hindurch schwebte ich, wie man mir sagte, zwischen Tod und Leben, von martervollen Fieberphantasien beängstigt. Nur langsam erholte ich mich und vermochte noch lange nicht, den Druck abzuschütteln, der wie ein Alp auf meinen Nerven lag und den Wilhelmine eifrig bemüht war, zu zerstreuen. Erst vor wenigen Tagen hat ich meine mütterliche Freundin, Gräfin von einzuholen, wie es in Ebernhoff steht, und da haben wir das Entsetzliche vernommen, wir sind ohne Börgen hieher geilt.“

Der Untersuchungsrichter vernahm nun Fräulein Wilhelmine Neumann, und ihre Aussagen stimmten vollständig mit denen Therese's überein. Noch ein Drittel that der vorsichtige Untersuchungsrichter, er beauftragte den ihm befreundeten Kreisphysicus, in vorsichtiger Weise den Geisteszustand des Fräuleins v. Ebernhoff zu prüfen. Derselbe wurde als durchaus normal befunden.

Nun erst erklärte sich der Richter für befriedigt. (Fortsetzung folgt.)

Armen, Stück r. 5. r. wanne. ten Jahr 5-10

adt.

fl. fr. 281.769.53 1.012.039.26 48.987.35 75.800.69 13.627.800 2.968.08 97.730. 150.371.85 111.888.27 234.829.84 1.997.043.14 81.940.49 1.098.72 90.347.52 93.584.39

17.976.64 14

sonach ver-

berglichen und

fl. fr. 95.194.85 717.548.19 36.629.30 20.517.67 50.474.26 9.724.09 69.209.67 10.018.31 939.316.84

Büchern und

[146] 1-1

p.

Im Magnatenhause gab Széll ein gleichlautendes Programm ab, welches auch dort beifällig aufgenommen wurde.

Als milites post pugnam erscheinen noch immer Broschüren über die Krise, die nun gelöst ist. Eine erwähnenswerthe Publication ist gleichwohl die von Ompoly (dem pseudonymen Verfasser der Broschüre: „A helyzet lakatos“) neuerdings erschienene Flugdrift: „Botlásról botlásra“, in welcher die tactischen Fehler des Barons Barffy, die zu seinem Sturz führten, erörtert werden. — Eine zweite Broschüre ist unter dem Titel: „Jóanek a jezsuiták“ (Die Jesuiten kommen) erschienen, deren Autor sich in das etwas prätentive Pseudonym „Igazmondó Mátyás“ hüllt. Das Schriftchen zieht die Bilanz der letzten beendigten Friedensverhandlungen und kommt zu dem Schlusse, daß die Volkspartei und die Nationalitäten allein dabei ankommen haben; diesen werden die Wahlreformen zugute kommen, welche die Opposition erzwungen hat. Der anonyme Verfasser prophezeit denn auch, daß die Opposition des ungarischen Abgeordnetenhauses in nicht ferner Zeit sich aus folgenden drei Parteien zusammensetzen werde: aus der Unabhängigkeits-Partei, der Volkspartei und der Nationalitätenpartei.

„Maroni Vitéz“ trat am 28. v. für die kroatische Opposition ein und erklärte es als eine Schmach für das Ende des Jahrhunderts, daß die Magnaten so ungeheuer tyrannisch vorgehen. Eine Schande sei die herzerregende Lage der betrogenen Kroaten ob solcher Tyrannei. — In Neu-Venedig hielt Dr. Herold eine Rede, in welcher er den Ursachen die Aufgabe zuweist, nicht nur Verbündete, sondern die mächtigsten Factoren für eine Aenderung der Verfassung zu gewinnen, nachdem die Verhandlungsversuche mit den Deutschen sich als vergeblich erwiesen. Würde eine gegenseitige Entschädigung fallen, dann würden die Czaren wissen, was sie zu thun haben.

Im Laufe der am 27. v. bei dem orleanistischen Comité vorgenommenen Hausdurchsuchungen wurden Briefe des Herzogs von Orleans, die Correspondenzen mit den Provinzcomités und eine von Bilen übertragene Tricolore mit Beschlag belegt.

Währenden Blättern, insbesondere dem „Koppel“ zufolge hätten die bei Buffet, dem Vertreter des Herzogs von Orleans in Paris beschlagnahmten Papiere das Bestehen einer orleanistischen Verschwörung unwiderleglich dargethan. Diese Blätter behaupten, aus den Papieren gehe hervor, daß auch auswärtige Herrscher Gelder für das Gelingen des Anschlages beigetragen hätten, der von einem activen General hätte ausgeführt werden sollen. Die Orleanisten hätten in dem Augenblicke handeln sollen, in welchem dieser General Regimentschef geworden wäre, was für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Leonard hätte Alles verdorben.

„Le Journal“ glaubt zu wissen, daß sich unter den beschlagnahmten Papieren Listen mit Namen von Personen befinden, welche bestimmt gewesen seien, im Augenblicke des Gelingen des Staatsstreiches die gegenwärtigen Präfekten und andere Functionäre zu ersetzen.

Figaro will gleichfalls erfahren haben, daß die saïtirten Schriftstücke alle Einzelheiten über die Organisation des zukünftigen monarchistischen Regimes und Namenslisten von Personen enthielten, welche vom Herzog von Orleans für den Fall seiner Rückkehr nach Frankreich als Functionäre auszuwählen gewesen seien. „Figaro“ glaubt indeß nicht, daß man die Existenz eines Complots beweisen könne, obgleich ein Schreiben ziemlich gravirenden Inhalts gefunden worden war, in welchem es heißt: „Tachien Sie zu erfahren, ob General X zum Handeln bereit wäre. Wenn ja, theilen Sie mir dies sogleich mit und ich werde Ihnen die Antwort übermitteln. Dann ginge Alles gut!“ „Figaro“ nennt den Unterzeichner dieses Schreibens nicht, fügt jedoch hinzu, daß derselbe dem Richter Zabre heute oder morgen Aufklärung zu geben haben werde. Buffet, der Vertreter des Herzogs von Orleans in Paris, verkehrte einem Vertreter des „Figaro“, die Royalisten hätten weder mit Deoulède, noch mit irgend einem in leitender Stellung befindlichen General conspirirt.

Der „Petite République“ zufolge erklärte Buffet ein einem Interview, er verlange, falls man glaube, er sei in eine Verschwörung verwickelt, vor den Staatsgerichtshof gestellt zu werden.

„Dagens Nyheter“ meldet aus Helsingfors: Generalgouverneur Bobrikoff äbte auf den finnlandischen Senat einen starken Druck aus, um ihn zur Veröffentlichung der kaiserlichen Botschaft über die Wehrpflicht zu bewegen, während die Mitglieder des Landtages und die Bürger der Stadt Helsingfors in verschiedenen Versammlungen und durch Post-Briefe beim Senat die Veröffentlichung zu verhindern oder so lange hinauszuziehen versuchten, bis der Kaiser von Rußland vom wahren Sachverhalt unterrichtet wäre. General Bobrikoff rief nun die Entscheidung dadurch herbei, daß er drohte, den Belagerungsstand zu verhängen und russische Gardetruppen in Finnland einzurücken zu lassen. Der Senat beschloß daraufhin, mit 10 gegen 10 Stimmen, wobei der Vorsitzende den Ausschlag gab, die Veröffentlichung der Botschaft.

Was lernen die Prinzen und Prinzessinen?

Der Erziehung der Prinzen und Prinzessinen in ihrer frühsten Jugend ist an allen Höfen der Culturstaaten fast gleich; aber schon vom sechsten und achten Jahre ab ändert sich die Methode je nach dem Lande und der Nationalität. Die Prinzen in Deutschland oder, wie Kaiser Wilhelm II. gern seine Söhne nennt, die „Jüngens“ müssen lernen, viel lernen, damit sie auf der Höhe des Bürgerlichen nicht nur gleich thun, sondern sie um einige Fuß überlegen. Und so ist denn der „Drill“ bei den Prinzen ein ganz gehöriger, da sie in allen Fächern mindestens etwas leisten müssen. Den Lehrplan und die Aufgaben seiner „Jüngens“ übermacht z. B. Kaiser Wilhelm II. selbst, und zwar streng. Prinz Ludwig von Baiern ließ, wie jeder bürgerliche Hausvater, die Aufgaben seiner Söhne sich jeden Abend zeigen, um sie durchzucorrigiren, und bei Nachlässigkeit ging er mit ganz gehörigen Strafen vor. Ein gleich strenger Hausvater ist auch Prinz Leopold von Baiern; nur daß bei letzterem die militärischen Kenntnisse bei seinen Söhnen höher im Kurs stehen. Die Prinzen kleiner Höfe werden mit mehr oder minder kleinen Aenderungen, die sich meist den betreffenden Landesitten anpassen, nach dem Lehr- und Erziehungsplan der preussischen Prinzen erzogen. Bei den Prinzessinen hingegen wird im Lehrplan schon vom zehnten Jahre ab auf den — „beiläufigen“ künftigen Gatten Rücksicht genommen.

Von Künsten spielen im höchsten Erziehungsplan Musik und Malerei die Hauptrolle. Die Erlernung des Clavierpiels ist obligatorisch, aber meist von den Prinzen und Prinzessinen sehr — gehaßt. Der jetzige Kaiser von Rußland z. B. hat als Prinz oft den Clavier des Clavierpiels vermischt und die langweiligen Übungen auf dem Biummerholz durch jede mögliche List vereitelt. Als die verletzten Finger bei seinem Vater, Kaiser Alexander III., welcher die Musik leidenschaftlich liebte, in Verzug gekommen waren und die Clavierlehrer den gemessenen Befehl hatten, trotz der „verletzten Finger“ den Großfürst-Thronfolger Nikolai Alexandrowitsch, sowie die Schwester Xenia Alexandrowna, welche eine ebenso große Feindin der Clavierübungen war und die lieber das „Kochen“ lernen wollte und eine Künstlerin in Vereitlung der „Tsch-Suppe“ ist, die Clavierstunden zu absolviren, waren eines Tages, als man sich zur Übung an's Piano setzen wollte, „alle Saiten“ abgesehen. „Das haben gewiß die bösen Mischelken gethan“, meinte der Großfürst. Seine Schwester war die Feindin einer vorzüglichsten Art, jedes Clavier sofort verstimmt zu machen. Das Recept ist einfach: „Hißes Wasser auf die Saiten gießen.“ Es half der Prinzessin über manche Clavierübung fort.

In Oesterreich-Ungarn hat erst die Erzherzogin Sophie, die Mutter Franz Joseph's I., eine rationelle Erziehungsmethode eingeführt. Sie selbst

Ueber die Lage in Griechenland vor den Wahlen wird der officösen „Botenzeitung“ aus Athen geschrieben: Die öffentliche Meinung sieht dem Ausgange der bevorstehenden Wahlen in die Kammer mit sehr schwachen Hoffnungen entgegen. Die Zusammensetzung der nächsten Volksvertretung wird von großer Wichtigkeit für die weitere Entwicklung Griechenlands sein, denn von dieser Kammer wird es zum großen Theile abhängen, ob die auf allen Gebieten so dringend notwendig erkannten Reformen angebahnt werden, oder ob die unersüßlichen Zustände, die dem Lande so viel Uebel gebracht haben, auch weiterhin andauern sollen. Wenn die zukünftige Kammer, statt sich in erster Linie von der Erkenntniß der Unausführbarkeit der Reformen leiten zu lassen, ebenso wie die früheren Volksvertretungen aus Parteilichkeiten und persönlichen Ambitionen beherzigt bleiben wird, dann ist an eine Besserung der inneren Lage nicht zu denken. Die Parteien sowie die Regierenden müssen aufhören, Reichthumpolitik zu treiben und sich nur die großen Aufgaben der Regenerierung Griechenlands vor Augen halten, deren erste Voraussetzung schon eine erlösende That wäre. An der Einsicht, daß die höchsten Staatsinteressen eine solche Auflassung von den Pflichten der Volksvertretung gebieten, fehlt es nicht, trotzdem ist man aber leider nicht in der Lage, die Verwirklichung solcher Grundzüge von der nächsten Kammer mit einiger Zuversicht zu erwarten. Der Verlauf der Vorbereitungen für die Kammerwahlen weist manche unangenehme Momente auf. Vieles sind die Leidenchaften in einem Maße erregt, daß die heftigsten Zusammenstöße zwischen den Parteien zu befürchten sind. Ein trauriger Zwischenfall dieser Art hat sich auf der Insel Zante zugetragen, wo eine Schlägerei zwischen zwei feindlichen Gruppen stattfand, bei welcher zwei Wundarmen, die vermittelnd eingreifen wollten, getödtet wurden. Mehrere mag übrigens auch in anderen Ländern vorkommen, was jedoch eine traurige Specialität Griechenlands bildet, das sind die auch diesmal zahlreichen Officiers-Candidaturen für die Kammer. An die bringenden Ermahnungen der Presse und die begründeten Hinweise auf die drohende arge Nachtheile, die sich für die Wehrkraft des Landes aus einer derartigen Theilnahme von Officieren am politischen Leben ergeben müssen, haben nur sehr wenig gestreift. Raum ein Dußend Officiere hat sich dadurch zum Bericht auf die Bewerbung um ein Deputatenmandat bestimmen lassen. Die nächste Kammer sollte es als eine ihrer ersten Pflichten ansehen, diesen bedauerlichen Uebelstand, durch den so viele Officiere ihrem Berufe vollständig entzogen werden, Ausbildung und Disciplin so empfindlich leiden, zu beseitigen. Um die sich aus dem jetzigen Zustande ergebenden Evidenzthatsachen zu beleuchten, kann der Hinweis auf einen Zwischenfall der jüngsten Zeit genügen, wobei ein höherer Officier, der in Thessalien candidirt, in seiner Programmschrift über seinen Gegenconcurrenten, der gleichfalls ein höherer Officier ist, so viel Ungünstiges als möglich vorbrachte. Man kann sich leicht vorstellen, wie ein derartiger Vorgang auf den Geist des Officierscorps und der ganzen Truppe überhaupt wirken muß.

Das Friedensinstrument.

(Fortsetzung.)

Curialgerichtsbarkeit.

In Bezug auf das in Angelegenheit der Gerichtsbarkeit über die Reichstagswahlen und der Aenderung gewisser Bestimmungen des Wahlgesetzes zu schaffende Gesetz sind folgende Vereinbarungen zu Stande gekommen:

I. Dieser Gesetzentwurf wird nach der Erledigung des 1899-er Staatsbudgets und des hierauf bezüglichen Gesetzes auf die Tagesordnung gestellt und noch im Laufe des gegenwärtigen Reichstages geschloffen werden; doch so, daß die Erledigung desselben nicht hindern möge, die auf die definitive Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit Oesterreich bezüglichen gesammelten Gesetzentwürfe rechtzeitig auf die Tagesordnung zu stellen und zu erledigen.

II. Dieser Gesetzentwurf wird gleichzeitig mit der Vorlegung der Hausordnungs-Modifikationen Gesetzeskraft erlangen und zwar so, daß die Hausordnung vom Abgeordnetenhause erst dann verhandelt und abgeändert werden soll, wenn der Gesetzentwurf betreffend die Gerichtsbarkeit über die Abgeordnetenwahlen auch schon das Magnatenhaus angenommen haben wird und wenn somit die Vorlage, da in beiden Häusern gleiche Beschlüsse zu Stande gekommen sind, der allerhöchsten Sanction unterbreitet worden ist.

III. Dieser Gesetzentwurf wird mit Ausnahme der §§. 169 und 170 — bezüglich welcher die Parteien sich ihre Entschließungserweise vorbehalten — von der Legislation in jenem Zuge angenommen und festzusetzen sein, in welchem ihn das Abgeordnetenhause im Jahre 1896 angenommen und votirt hat, jedoch mit folgenden Aenderungen und Erweiterungen:

1. Zu Article 5 des §. 3 kommt folgender Zusatz: „Wenn er seine amtlichen Subordinirten zur Abstimmung für seine Person oder zur Enthaltung von der Abstimmung, oder auch zur Benützung, ihrer Amtsgewalt

zu einem der erwähnten Zwecke angewiesen hat oder zum Theilnehmer an den gesetzlich verbotenen Handlungen derselben geworden ist, beziehungsweise wenn er zu diesen Handlungen vorübergehend und ausdrücklich seine Zustimmung gegeben hat.“

2. Als neues Article 27 kommt zu demselben Paragraphen: „Wenn der Abgeordnete zur Zeit seiner Erwählung oder in den vorhergehenden drei Wochen das Amt eines Oertrichters oder Stuhlrichters bekleidet hat, und wenn er auf jenem Gebiete gewählt wurde, auf welches sich sein Wirkungskreis erstreckt.“

3. An Stelle des Article 11 des §. 3 soll folgender Punkt gesetzt werden: „Wenn ein öffentlicher Beamter einem Wähler, der sein amtlicher Subordinirter ist, Besorgungen darüber ertheilt hat, auf welchen Candidaten er stimmen soll, wann er stimmen soll, oder daß er sich der Abstimmung ganz enthalten möge; wenn er irgend einen Wähler durch eine, in seinen Amtskreis fallende Handlung oder Verschämniß, beziehungsweise durch ein hierauf bezügliches Versprechen oder eine Drohung oder im Allgemeinen mit Verletzung seiner Amtsgewalt dazu bewegen oder mit seiner Amtsgewalt gezwungen hat, für oder gegen einen gewissen Candidaten zu stimmen oder sich der Abstimmung zu enthalten; wenn die Mitwirkung von Gendarmerie, Polizei und bewaffneter Macht zu anderen Zwecken in Anspruch genommen wird, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung und im Interesse des Schutzes der freien Ausübung des Wahlrechtes, also namentlich: zur Aufzählung, Sammlung und Begleitung der Wähler zu dem Zwecke, daß diese ihr Wahlrecht ausüben, oder daß sie im Wahlort oder Wahllokal erscheinen oder im Erscheinungsbefehle verhandelt werden, ferner wenn die Wähler mit Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit zu Wahlorten auf einem gewissen Orte in Gewahrsam gehalten werden, oder wenn all' dies ein Gendarm, Polizist oder ein Mitglied der bewaffneten Macht ohne competente Instruction begangen hat. — Ob in dem Falle, wenn die Mitwirkung der Staatsgewalt im Interesse des Schutzes der freien Ausübung des Wahlrechtes angewendet wurde, die Nothwendigkeit dieses Schutzes vorhanden war, wird in jedem einzelnen Falle nach dem Beweisergebnisse unter sorgfältiger Ermüdung der Umstände vom Richter festgestellt, — wenn bewiesen wird, daß der Wähler, gegen welchen eine solche Handlung begangen wurde, aus den Abgeordneten gestimmt oder sich der Abstimmung für einen anderen Candidaten enthalten hat und wenn der Abgeordnete die allgemeine Majorität der gültigen Stimmen nicht erhalten hat. (§. 4.)

4. Zu §. 3 soll neuer Punkt gesetzt werden: „Wenn der Wahlpräsident die Pflichten, welche ihm §. 153 des gegenwärtigen Gesetzes im Interesse der Freiheit der Wahlen und der Aufrechterhaltung der Ordnung auferlegt, auf solche Weise, beziehungsweise in der Weise verlegt hat, um damit das Resultat der Wahl zu Gunsten des Abgeordneten zu falschen; oder wenn er in Bezug auf den Einzug der Wähler, auf die Unterbringung derselben im Wahlort und auf ihre Verbindung mit den Abstimmungslocalitäten solche Verfügungen getroffen hat, deren deutlich ersichtlicher Zweck die Fälschung des Wahlergebnisses zu Gunsten des Abgeordneten war.“

5. §. 141 wird mit folgendem Text festgesetzt: „Dem Inhaber dieses Gesetzes verlieren ihre Wirksamkeit: Article 5 des §. 12 des G. A. XXXIII: 1874, laut welchem diejenigen, die ihre directe Steuer im Jahre vor der Conscriptio, beziehungsweise vor der Rectification nicht bezahlt haben, kein Wahlrecht ausüben und daher auch nicht in die Wählerliste aufgenommen werden können; §. 108 des angeführten Gesetzes, laut welchem in die Namensliste aufzunehmen sind Alle, die bis zum Beginn der Conscriptio oder Rectification wenigstens so viel von ihrer rückständigen Steuer entrichtet haben, als ihre directe staatliche Steuer im vorhergehenden Jahre ausmacht; schließlich §. 1 des G. A. VI: 1875, laut welchem die im Article 5 des §. 12 des G. A. XXXIII: 1874 und im §. 108 enthaltenen Bestimmungen damit ergänzt werden, daß in die Wählerverzeichnisse bei der jährlichen Rectification derselben jene Berechtigten aufzunehmen sind, die ihre directe Steuer, beziehungsweise die dieser entsprechenden Steuerrückstände bis inclusive 15. April bezahlt haben.“

6. In §. 147 ist die erwähnte zehntägige Frist auf 14 Tage auszudehnen.

7. Dem letzten Article des §. 150 ist folgender Satz beizufügen: „In dieses vierte Exemplar können die Bewohner der betreffenden Stadt oder Gemeinde immer Einsicht nehmen, beziehungsweise können sie dieselben unentgeltlich copiren oder copiren lassen, wogu ihnen die Vorrichtung auf ihren Wunsch 3 Rthl. und 6 Kreuzer zu bieten verhalten ist.“

8. Als viertes Article soll nach dem 3. Article des §. 154 folgende Stelle aufgenommen werden: „Auf Wunsch der Vertrauenspersonen der einen oder der anderen Partei wird die Frage, welcher Aufenthaltsort den einzelnen Parteien angewiesen werden soll, durch das Loos entschieden.“

Dem Article 3 deselben Paragraphen sind folgende Worte beizufügen:

zu Schleswig-Holstein Unterricht in der Kochkunst genommen und auch für die Kunst des Kleidermachens fast eine große Vorliebe und Begierde gezeigt, so daß sie als Königin und Kaiserin genau die Kleideränderungen etc., die in einer eigenen Werkstatt im Schlosse vorgenommen werden, selbst ansetzen kann. Die Erzherzogin Louise von Baden stülte für ihre einzige Tochter, Prinzessin Victoria, Gemahlin des Kronprinzen von Schweden, den ganz bürgerlichen Grundsatz fest: „Die Frau ist im Haushalt und thut eine sorgsame Hausfrau und perfekte Köchin sein.“ Prinzessin Victoria mußte sich hauptsächlich alle Eigenschaften einer Hausfrau aneignen und verleiht sich demgemäß auf die Kochkunst auszeichnet.

Für einen eigenen Beruf bereiten sich gern die englischen Prinzessinen vor, nämlich für den der Krankenpflegerinnen, freilich nur theoretisch aus guten Wählern mit eingehenden Abtheilungen. Die Prinzessin von Wales hat sogar regelrecht ein Handwerk erlernt; die hohe Dame ist eine ganz perfekte — Buchbinderin. Auf einer unlangst in London veranstalteten Ausstellung, zu der die geschicktesten Buchbinder Englands ihre Beiträge geliefert hatten, wurden verschiedene künstlerisch ausgeführte Einbände einer vollkommen unbekanntem „Wiß Mathews“ mit Preisen ausgezeichnet. Hinter dieser „Wiß Mathews“ verbirgt sich die künftige Königin von England, Prinzessin Victoria, welche nicht nur zur Preisbewerbung ihre Buchereibände herbeiführte, sondern auch sich eigenhändig für ihr Haus die Bücher und Hefen bindet. Auch ihren Kindern, Töchtern sowohl, als Söhnen, ließ sie außer den gewöhnlichen Wissenschaften für Welt und Haus je ein Handwerk lernen. Hierliche Drechselarbeiten im Hause des Prinzen von Wales stammen von prinziplichen Händen.

Die Königin von Holland ließ ihre einzige Tochter Wilhelmine lernen, und wir wollen gern das Geheimniß verrathen, daß die jetzige Königin eine ganz famos Wäckerin ist und in der Feinbägerei Bedeutendes leistet. Das größte Vergnügen des jungen Prinzesschens war, sich ihre Spigenmacher, Chemikern selbst zu waschen und zu plätten. Das Prinzesschen lernte auch das „Spigenplätteln“, verlor aber bald die Geduld. „Wenn ich erst Königin bin, sollen es die armen Menschen, die sich so schwer das Brod verdienen, gut haben“, sagte das Prinzesschen, als es trotz aller Mühe mit der Arbeit gar nicht vorwärts gehen wollte. — Nun, vielleicht gelingt es ihr, jetzt ihre Worte wahr zu machen.

Als bekannt darf wohl vorausgesetzt werden, daß auch im preussischen Königshause die Prinzen nach einem alten Brauche ein Handwerk erlernen haben — für alle Fälle. Zum Glück verstanden sich aber alle Hohenzollern so gut auf die Kunst des Herrschens, daß sie nie zu einer anderen zu greifen brauchten.

wollte Herz, Gemüth und Besinnung ihrer Kinder bilden, aber nicht nur ihrer Kinder, sondern auch ihrer Enkel. Als König Franz Joseph I. die kaiserliche Prinzessin Elisabeth heimführte und die Ehe mit Kindern gesegnet wurde, bildete zwischen der Mutter des Königs und der jungen Königin Elisabeth hauptsächlich die Erziehung der Tochter Gisella einen Gegenstand des Streites. Königin Elisabeth wachte, stolz auf ihre Mutterwürde, mit Eifer und darüber, daß nur ihre Befehle in Bezug auf die von ihr begünstigte Prinzessin Gisella ausgeführt wurden, und duldete keinerlei Einmischung; selbst für das leibliche Wohl der kleinen Prinzessin wollte sie allein sorgen. War die kleine Erzherzogin Gisella unphäplich und der Hofleibartz verordnete irgend ein Medicament, so ließ sich die Königin von demselben in einem Vortrag, wie ihn die Etikette vorschrieb, die Krankheit benennen und den Grund erklären, um dann, sobald der Arzt fort war, sich in allerhand medicinischen Büchern, die aus der Hofbibliothek hergeschafft werden mußten, Rath zu holen und manchmal auf eigene Faust mit ihrer getreuen Kammerfrau zu doctoren. Erzherzogin Sophie, welcher man trotz aller Heimlichkeit die kleinen Curpulscherien hinterbrachte, war außer sich und klagte dann wohl darüber beim König, aber ohne Erfolg.

Besonderer Werth wird am Wiener Hofe naturgemäß auf Sprachkenntnisse gelegt. Als Franz Joseph I. um Prinzessin Elisabeth von Baiern zu Verheirathen war, wurden sofort Lehrer der italienischen, ungarischen und böhmischen Sprache für die Prinzessin engagirt, und mit Ungulung konnte man nach wenigen Monaten dem Bräutigam nach Wien melden, daß die Fortschritte der Braut im Italienischen, Ungarischen und Böhmischen groß seien. Die Kaiserin Mutter jedoch ließ der herzoglichen Familie vermelden, daß der Kaiser von Oesterreich auch König von Polen sei, und daß die künftige Kaiserin von Oesterreich auch polnisch und kroatisch kennen müsse. Als Herzog Theodor darauf seiner Tochter Elisabeth mittheilte, daß er für sie auch einen Lehrer dieser Sprache werden wollte, rief sie entsetzt aus: „Für den Kaiser reicht mein Herz, aber für so viel Kronländer wird mein Kopf zu klein.“ Dieser Erziehung eingedenk, ließ Königin Elisabeth ihre Töchter allerdings in den Hauptsprachen unterrichten, aber bis zum vierzehnten Jahre nur leichthin; denn die Königin pflegte zu sagen: „Man kann bei einer Prinzessin nie wissen, unter welchem Himmelsreich sie ihre Tage verlebt.“ — Auch die Kronprinzessin Witwe Stephanie läßt ihre Tochter, die Erzherzogin Elisabeth, nur in der französischen und ungarischen Sprache unterrichten.

An deutschen Fürstenthöfen findet man seit den letzten Jahrzehnten — was früher als eine Etikettewidrigkeit ersten Ranges gegolten hätte — daß manche Prinzessinen über die Geheimnisse der Küche und des Hauswesens nachdenken. Die deutsche Kaiserin Auguste Victoria hat als Prinzessin

Verbindun...
Bertrauen...
und mit...
trauenswür...
sich den we...
Erweisen...
Stimme...
An...
trauenswür...
Kamici...
10...
U...
der Discip...
der Minis...
präsident...
11...
„Gro...
meister un...
der Gemei...
sammlung...
selben sein...
Rundreisen...
eine in Zeit...
weise durch...
überhaupt...
für oder...
Abstimmu...
dem Sam...
deren bei...
oder die...
haltung d...
freien Aus...
recht über...
ganz noch...
untergeord...
bidenen er...
ausüben...
irgend ein...
Candidaten...
geltend...
12...
B...
einer Sta...
gesetz, in...
auf diese...
Handlung...
das Dicit...
In...
mit gerege...
insbesonde...
fahrungen...
Anordnun...
schlußfah...
Disciplina...
Die...
Richter un...
13...
Stimmungs...
damit im...
Verantwort...
folgenden...
§. 1...
jener...
weise Ser...
insbesonde...
lösung m...
Candidaten...
Kronen un...
sprechende...
Wen...
einer schw...
zweifelhaf...
oder wenn...
oder über...
so ist er...
politischen

Zwe...
und die m...
seconde un...
gasse Nr...

meldet au...
Früh an...
um Erzhe...
um 1 Uhr...
Salutisch...
Freiherrn...
wartung...
hauptmann...
am Bantu...
mittelfst...
nommen...
der Behö...
dieselbe...
begrußt...
Erzherzog...
Abends...
Stallhalte...
befragt...
—

daß der...
27. März...
23. März...
—
Die Klau...
26. Febru...
1/3 Uhr...
Abends...
werden i...

Wenn der Wahlpräsident zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Wählern und den Wahldeputationen besondere Vertrauenspersonen nominirt, so sind diese aus jeder Partei in gleicher Zahl und mit gleichen Rechten im Einvernehmen mit den vorerwähnten Vertrauensmännern zu ernennen. Sollten die Wähler mit Legitimationen versehen werden, so kann der Mangel einer solchen Legitimation weder dem Präsidenten vor der Wahldeputation, noch der Einreichung und Gültigkeit der Stimme hinderlich im Wege stehen.

An Stelle des vorletzten Alinea des §. 156 kommt der Satz: „Vertrauensmänner können nur aus der Reihe der auf dem Gebiete desselben Municipiums wohnenden Personen nominirt werden.“

10. An Stelle des vierten Alinea des §. 162 kommt der Satz: „Über das Resultat der Untersuchung bezieht sich in erster Instanz der Disciplinar-Ausschuss des Verwaltungsausschusses, in zweiter Instanz der Minister des Innern; in Betreff des Wahlpräsidenten oder Deputationspräsidenten in zweiter Instanz das Verwaltungsgericht.“

11. An Stelle des §. 167 kommt der folgende Text:

„Ein staatlicher oder municipaler öffentlicher Beamter, der Bürgermeister und Polizei-Stadthauptmann der Städte mit geordnetem Magistrat, der Gemeinde-(Kreis-)Notar kann an der Einberufung politischer Versammlungen nicht teilnehmen, kann nicht Präsident oder Schriftführer derselben sein, kann von denselben keine Vertrauensmänner, kann an den Mandatsstellen der Abgeordneten-Candidaten nicht teilnehmen, kann nicht durch eine in seinen Wirkungskreis fallende Handlung oder Unterlassung, beziehungsweise durch ein auf diese bezügliche Versprechen oder eine Drohung, oder überhaupt mit Benützung seiner Amtsführung einen Wähler zum Abstimmens für oder gegen einen bestimmten Candidaten, oder zur Enthaltung von der Abstimmung bewegen; er kann nicht anordnen und nicht mitwirken bei dem Sammeln der Wähler der einen oder der anderen Partei, oder deren bei Führung zum Wahlorte; er kann die Gendarmerie, die Polizei oder die bewaffnete Macht zu einem anderen Zweck, als zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung oder im Interesse des Schutzes der freien Ausübung des Wahlrechtes nicht in Anspruch nehmen, das Verfügungsrecht über dieselben einem Anderen als einem behördlichen Organ weder ganz noch theilweise übertragen; endlich kann der Amtsvorgesetzte den ihm untergeordneten öffentlichen Beamten nicht dazu anweisen, für welchen Candidaten er stimmen oder nicht stimmen soll, ob und wann er sein Stimmrecht ausüben oder sich desselben enthalten soll, oder daß er seinen Einfluß in irgend einer anderen Weise für oder gegen den einen oder den anderen Candidaten, oder im Interesse der Enthaltung der Wähler von der Wahl geltend machen soll.“

12. § 168 ist folgendermaßen festzusetzen: Gegen jeden öffentlichen Beamten, beziehungsweise den Angestellten einer Stadt mit geordnetem Magistrat und einer Gemeinde, der die Wahlgesetze, insbesondere die Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes und die auf diese basirten behördlichen Verfügungen verletzt, hat, insofern seine Handlung oder Unterlassung nicht unter eine schwerere Imputation fällt, das Disciplinarverfahren ploß zu greifen.

In den gegen Verwaltungsbeamte und gegen Angestellte von Städten mit geordnetem Magistrat und von Gemeinden auf Grund der Wahlgesetze, insbesondere auf Grund dieses Gesetzes und der auf dieses basirten Verfügungen auftauchenden Disciplinarangelegenheiten dienen hinsichtlich der Anordnung und Durchführung der Untersuchung und hinsichtlich der Beschlußfassung über das Ergebnis der Untersuchung, namentlich bezüglich der Disciplinarverfahren die im §. 162 enthaltenen Bestimmungen als Norm.

Die Verfügungen dieses Paragraphen tangiren die hinsichtlich der Richter und Gerichte bestehenden Disciplinargesetze und Normen nicht.

13. Die in den §§ 181 und 187 G. V. 1878 enthaltenen Bestimmungen sind in geeigneter Weise auf die Wahlpräsidenten auszudehnen, damit im Falle eines schwereren Vergehens auch diese unter strafrechtlicher Verantwortlichkeit stehen sollen. Dies könnte etwa durch Einfügung des folgenden neuen §. 169 geschehen:

§. 169 § 181 G. V. 1878 wird folgendermaßen ergänzt: jener Präsident oder stellvertretende Präsident einer Wahl-, beziehungsweise Scrutiniumscommission, der die Verfügungen der Wahlgesetze und insbesondere des vorliegenden Gesetzes durch seine Handlung oder Unterlassung mit der Absicht verletzt, das Wahlergebnis für den einen oder anderen Candidaten zu sichern oder zu vereiteln, ist mit einer Geldstrafe bis 6000 Kronen und mit der Suspension der politischen Rechte für eine entsprechende Zeitdauer zu bestrafen.

Wenn aber der Wahlpräsident gegen die Wahlgesetze verstoßen, einer schweren Imputation unterliegende Verfügungen getroffen hat, deren zweifellosen Zweck die Abänderung oder Vereitelung des Wahlergebnisses bildet, oder wenn er zu diesem Zwecke die Verfügung über die Gendarmerie, Polizei oder über das Militär einem Andern, als einem amtlichen Organ überträgt, so ist er außer der zu bemessenden Geldstrafe und der Suspension der politischen Rechte auch mit Gefängnis bis zu sechs Monaten zu bestrafen. (Schluß folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Öffentliche Bitte.

Zwei Knaben im Alter von 8 und 10 Jahren, deren Vater gestorben und die mit keiner Christbesehrung bedacht wurden, bitten edle Menschenfreunde um abgetragene, aber noch brauchbare Kleider und Wäsche. Heilpergasse Nr. 26.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 2. März.

(Erzherzog Franz Ferdinand in Dalmatien.) Man meldet aus Gradowa: Statthalter H. M. v. David ist am 28. v. Früh an Bord S. M. Schiff „Andreas Hofer“ in Gradowa eingetroffen, um Erzherzog Franz Ferdinand zu begrüßen. Der Erzherzog langte um 1 Uhr Nachmittags an Bord S. M. Schiff „Belikan“ unter dem Salutgeschüssen der am 27. v. eingelaufenen Escadre des Vice-Admirals Freiherrn v. Minutillo an, nahm sofort an Bord des „Belikan“ die Aufsicht über die Statthalter und die Vorstellung des Leiters der Bezirkshauptmannschaft und des Bürgermeisters von Ragusa entgegen, schritt hierauf am Landungsplatze die Front der Ehrencompagnie ab und fuhr sodann mittelst Wagens zu Borta Bille, wo sämtliche Behörden Aufstellung genommen hatten. Dort nahm der Erzherzog die Vorstellung der Spitzen der Behörden entgegen, trat sodann in die Stadt Ragusa ein und durchschritt dieselbe zu Fuß bis zur Domkirche, woselbst er vom Bischof Dr. Marcellus begrüßt wurde und eine kurze Andacht verrichtete. Sodann begab sich der Erzherzog nach Gradowa zurück, um sich wieder einzuschiffen. Am 7 Uhr Abends fand an Bord des „Belikan“ ein Diner statt, zu welchem der Statthalter mit seiner Suite geladen war. Gradowa und Ragusa sind reich besetzt und decorirt.

(Marktweesen.) Der kön. ung. Handelsminister hat gestattet, daß der in der k. k. Reichs-Comitatgemeinde Roccs auf den 25., 26. und 27. März l. J. fallende Jahrmärkte neuer ausnahmsweise am 21., 22. und 23. März abgehalten werde.

(Postverbindung zwischen Mählsbach und Hermannstadt.) Die Klausenburger l. ung. Post- und Telegraphen-Direction gibt unter dem 25. Februar l. J. Folgendes bekannt: Briefe, welche in Mählsbach bis 1/3 Uhr Nachmittags ausgegeben werden, treffen mit dem Zug Nr. 9502 Abends in Hermannstadt ein, die nach dieser Zeit ausgegebenen Briefe werden mit dem Zug Nr. 9513 befördert und treffen Abends in Mählsbach ein.

Ris-Kapus am nächsten Tag zeitlich Morgens in Hermannstadt ein, wo dieselben kommt den mit dem Zuge Nr. 9502 einlangenden in den Frühstunden zugestellt werden.

Die in Hermannstadt bis 9 Uhr Abends ausgegebenen Briefe treffen über Ris-Kapus-Alvincz mit dem Zuge Nr. 9514 um 8 Uhr 17 Minuten Früh in Mählsbach ein und werden sofort zugestellt, die in Hermannstadt nach 9 Uhr und Morgens ausgegebenen Briefe werden mit dem um 8 Uhr 4 Minuten Früh nach Alvincz abgehenden Zug Nr. 9501 befördert und treffen um 11 Uhr 34 Minuten Vormittags in Mählsbach ein, wo dieselben um 2 Uhr Nachmittags zugestellt werden; ebenso werden die nach Koncza und Neusmarkt lautenden Briefe befördert. Die beteiligten Post- und Telegraphen-Beamter sind verpflichtet, diesen Vermittlungs-Robus zu beobachten.

(Hymen.) Am 18. März l. J., 4 Uhr Nachmittags, findet in der hiesigen ev.-ref. Kirche die Trauung des Herrn August Papp aus Debreczin mit Fräulein Arabella Wermessy, einer nahen Verwandten des hiesigen Restaurateurs Gaspar, statt.

(Hermannstädter Elektrizitätswerk.) Freitag den 17. d., Nachmittags 3 Uhr, wird im Sitzungssaale der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa die diesjährige General-Versammlung des Hermannstädter Elektrizitätswerkes, Actien-Gesellschaft mit folgender Tagesordnung abgehalten: 1. Geschäftsbericht der Direction über das Betriebsjahr 1898. 2. Bericht des Aufsichtsrathes. 3. Rechnungs Abschluß für das Jahr 1898 und Vertheilung des Reingewinnes.

(Saalfest des Hermannstädter Raufkammervereines „Die Falken“.) Es wird erlucht, die für das am 4. März stattfindende Saalfest vorgemerkten Logenkarten bis Freitag Abend den 3. d. aus der Buchhandlung Reichel's (Hellerengasse) abzuholen, widrigenfalls über dieselben anderweitig verfügt werden muß. — Das Comité.

(Zur Ehrung Professor Dr. v. Ziegler's.) Die „Wiener Zeitung“ vom 26. Februar d. J. bringt einen Begrüßungs-Artikel zu Ehren v. Ziegler's aus der Feder des bekannten Historikers Dr. Herzberg-Fränkels, in welchem Ziegler's literarische Thätigkeit ganz vorzüglich besprochen ist.

(„Die Werberin.“) In nächster Zeit erscheint auf dem heimischen Büchermarkt ein Drama: „Die Werberin“, Volksstück in vier Aufzügen von Johann Leonhardt, dem Dichter der „Frau Ball“. Das Stück, in dessen Mittelpunkt ein tapferes, sächsisches Bauernmädchen steht, das im Jahre 1809, kraft seines hohen Ansehens unter der Dörflingjungend, dem Kaiser Franz gegen Napoleon Recruten werbt, schöpft aus dem reichen, vollen Leben eines unserer Dörfer. Die handelnden Personen sind scharf nach der Natur gezeichnet; sächsische Sitte und sächsischer Brauch, an gebräuchlicher Stelle eingefügt, geben dem Ganzen ein eigenes, volkstümliches Gepräge. Interessant ist besonders auch der Umstand, daß die Schlichter bei Asperrn, jene Ruhmesthat in der Geschichte Österreichs, im Stücke eine ausklagende Rolle spielt, indem der Bericht über dieselbe geradezu die Handlung zum Höhepunkte führt. Ueberhaupt wird das neue Stück Leonhardt's von einem warmen, patriotischen und nationalen Tone getragen, der in den großen Scenen begeisternd durchdringt. R. 8. 165 Seiten. Elegant brochirt fl. — 80. In hochfeinem Leinwandband fl. 1.20. Nach dem 15. März tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Subscriptions-Adressen liegen in allen unseren Buchhandlungen auf.

(Todesfälle.) Karl Norel, k. u. l. Militär-Rechnungs-Official i. R., langjähriges Mitglied des röm.-kath. Kirchenrathes, ist heute im Alter von 86 Jahren hier gestorben. Das Beichbegängniß findet Freitag den 3. d. um 4 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt. — Der ehemalige ungarische Hofkammer Graf Georg Apponyi ist am 1. d. in Eberhard im Alter von 91 Jahren gestorben.

(Wigamte.) Dr. Privatbeamte Rudolf D'Alseaux heiratete vor etwa 15 Jahren in Klausenburg. Er ließ jedoch nach wenigen Monaten seine Frau sitzen und kam nach Budapest, wo er vor zwei Jahren eine andere Frauensperson heiratete. Seine erste Frau erkrankte gegen ihn die Strafanzeige. D'Alseaux erklärte bei der Verhandlung, er erinnere sich absolut nicht an seine erste Frau. Der Strafgerichtshof verurtheilte D'Alseaux wegen Verbrechen der Wigamie zu einem Jahre Kerker. Die königliche Tafel bestätigte am 28. v. das Urtheil der ersten Instanz.

(Das „Königshaus“ niedergebrannt.) Aus Temesvar meldet man dem „W. M.“: Das Palais der Fundationsherrschaft, wo Se. Majestät der König während der ungarischen Revolution wohnte, im Volksmunde „Königshaus“ genannt, ist am 28. v. Nacht total niedergebrannt. Die innere Einrichtung konnte nur mit Mühe gerettet werden. Sämmtliche Nebengebäude wurden eingeschert.

(Hohes Alter.) In Pest, Comitatu Abony-Torna, ist am 27. d. — wie aus Raichau gemeldet wird — Frau Andrea Szegedeki im hohen Alter von 128 Jahren gestorben. Die Verlebte erkrankte sich fast bis an ihr Lebensende der besten Gesundheit; vorige Woche erlitt sie einen Anfall von Paralyse, dem sie erlegen ist. — Der älteste Mann von Wien, V. R. Kohn, ist im 113. Lebensjahre gestorben. Er war 1787 zu Frauenkirchen im Bieleburger Comitatu geboren, hatte in Wien während seiner letzten Jahrzehnte in sehr kümmerlichen Verhältnissen gelebt und von der israelitischen Cultusgemeinde ein Freiquartier nebst einer kleinen Pfründe erhalten; seine zweite Frau ist 76 Jahre alt.

(Einbruch in eine Kirche.) In der Raichauer Nonnenkirche brachen unbekannte Thäter ein, öffneten die Sammelbüchsen und entwendeten mehrere Hundert Gulden. Die Polizei glaubt, den Missethättern auf der Spur zu sein.

(Ein verächteter Arbeiter.) Aus Raichau wird gemeldet: Das in der Gemarkung der Gemeinde Martony gelegene Eisenwerk war der Schauplatz eines Unglücksfalles. Ein schlecht geführter Ploson führte ein und begrub einen Arbeiter Namens Andreas Balogh unter sich. Als man die Leiche aus den Trümmern hervorholte, war dieselbe schon bis zur Unkenntlichkeit verfaulen. Die Untersuchung wurde beauftragt, die Ursache des Unfalls, wen in diesem Falle eine Schuld trifft, sofort eingeleitet.

(Eine merkwürdige Fahrt.) Aus Belgrad erhält das „N. P. J.“ nachfolgende Zilen: Die Reize des Schneiders in einer Kiste nach Paris, welche vor mehreren Jahren aufgeben wurde, wurde nun, nach Rücksicht anbelangt, bedeutend in den Schotten gestellt. Ein Belgrader Kleiderhändler, mit Namen Peter Denick, wollte reisen, und weil ihm seine Kasse zu wenig einbrachte, daß er davon in der Metropole Serbiens kaum leben und noch viel weniger sich eine Fahrkarte nach der 244 Kilometer entfernten Stadt Paris kaufen konnte, sann er nach einem Mittel, um ohne Geld die Reize mit dem Dampfposten durchzuführen. Und er fand dieses Mittel, nur konnte das beladenste Schneidereisen nicht bis Paris gelangen. Als nämlich der von Belgrad am 22. v. um 10 Uhr 37 Minuten Abends abgehende Conventionszug Nr. 4 um 2 Uhr 50 Minuten Morgens in Stalatsch eintraf, bemerkte das Stationspersonal, daß sich irgend Etwas aus dem an der locomotive befindlichen Wäffelsänger (auch Wäffelsänger genannt) windet. Bei näherer Betrachtung fand man, daß es ein an allen Gliedern zitternder Mann sei, der aus dem kaum einen Meter breiten dreieckigen eisernen Wäffelsänger gestiegen war. Man nahm ihn fest; bei seiner Einvernahme bekannte er, die Fahrt in Belgrad begonnen zu haben und in Stalatsch (176 Kilometer von Belgrad entfernt) bemüht gewesen zu sein, sein nichts weniger als bequemeres Coupé zu verlassen, weil es die Bahnverwaltung nicht für angezeigt hielt, auch den Wäffelsänger mit Dampfheizung zu versehen, weshalb er unendlich froh und ohne Gefährdung seiner Gesundheit nicht weiter reisen konnte. Somit befindet sich das Schneidereisen wohl; die Polizei wird ihm Gelegenheit geben, sich von der anstrengenden Fahrt zu erholen und eventuell über ein anderes Mittel nachzudenken, um bequemer das Ziel seiner Reize kostenfrei zu erreichen.

(Ein Vermögen für einen Geist.) Der Director eines englischen Provinzialtheaters, dem es Dank seiner genialen Einfälle in Bezug auf allerlei originelle Aufführungen in wenigen Jahren gelungen ist, ein ganz ansehnliches Schätzchen in's Trockene zu bringen, befindet sich bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach einem wirklich edlen Geist. Man darf nun aber keineswegs annehmen, daß der „geheilte“ Manager des Valentempels etwa nicht im Vollbesitz seiner fünf gefunden Sinne wäre, im Gegentheil, der Herr kann sogar ein reichliches Quantum von Verstand und Vernunft aufweisen. Es liegt ihm jedoch daran, auch diejenigen seiner Mitmenschen, die fest an die Möglichkeit von Gistererfindungen glauben, davon zu überzeugen, daß es absolut nichts Ubernaturlichen zwischen Himmel und Erde gibt. Und gerade deshalb sucht Hr. S. . . nach einem Wesen, das nicht von Fleisch und Blut ist. Wie der Theaterleiter dem Richterfalter eines Londoner Blattes anvertraute, hat er schon vor sechs Jahren in den spiritistischen Kreisen Englands bekannt gemacht, daß er sofort bereit sein würde, 1000 Pfund auf einem Brett zu zahlen, wenn man ihm einen in keiner Weise anzuzweifelnden Familiengeist nachweisen könnte. Die Behauptung oder Thatsache, in der die Spukgeschichten höchstens ihr Wesen trieben, wollte er dann dem Besizer für ein zweites kleines Vermögen abkaufen und dort den umgebenden Geist einem schaulustigen Publicum vorführen. Leider aber — gekannt Hr. S. . . — habe er noch kein einziges Angebot erhalten, das sich nicht bei näherer Prüfung als haltloses Hirngespinnst erwies. Es dürfte in der That kaum einen sich für diese merkwürdige Sache interessirenden Menschen geben, der häufiger, als er eingehende Nachforschungen angestellt hat, sobald von einem sich irgendwo zeigenden Spuk die Rede war. Als absoluter Skeptiker that er dies allerdings nur, um den Leuten beweisen zu können, daß der Geist lediglich in der Einbildung überpanneter Personen existirt. Man sagt zwar, daß es nicht Jedem gegeben sei, eine überirdische Erscheinung wahrzunehmen, Hr. S. . . ist aber der festen Überzeugung, daß Keiner von all' denen, die behaupten wollen, einen Geist gesehen zu haben, wirklich die Wahrheit spricht. Die von ihm ausgelegte Summe müßte sonst unbedingt schon ein Exemplar eines veritablen Familiengeistes zu Tage gefördert haben. Zahllose Zuschriften mit allen möglichen Sorten von Amenwünschen sind dem Director im Laufe der letzten drei Jahre zugegangen, doch so ernsthaft die Schreiber, deren Namen nicht selten stolze Titel beigefügt waren, sich auch um die Belohnung mühten, es gelang ihnen nicht, die Befanntmachung mit der Spukgeschicht, von der sie jabelten, thatsächlich zu vermitteln. Die 1000 Pfund (20.000 M.), die daher noch immer des Mannes harren, der einen echten Geist präsentiren kann, dürften wohl nie erhoben werden.

(Indische Schmeicheleien.) Lady Curzon, die schöne Frau des neuen Vizekönigs von Indien, war, als sie noch ein Fräulein Leiter war, nicht bloß in ihrer Heimathstadt Chicago berühmt als eines der schönsten Mädchen in der Union, wie auch ihre Schwägerin eine gefeierte Schönheit ist. Ein indisches Blatt schildert die schöne Frau in glühenden Farben. „Sie ist strahlend wie die Morgenröthe, ihre Haut ist schimmernd weiß, gleich dem Schnee des Himalaya, wie der Hals eines Schwanes ist ihr Nacken. Unschön nur sind ihre Hände und Nägel. Schöne sind milchweiß und die kleinen Finger schimmern wie leichter Perlmutter, aber schöner sind die Nägel der Indierin, schwarz wie die Kerne der Granate und die mit Henna rosig gefärbten Hände.“ Die Geschnitten sind verschieden.

(Kleine Mittheilungen.) Geunden wurden ein paar Winterhandschuhe; abzuholen von der städtischen Polizeihauptmannschaft. — Aufgefunden wurde ein junger Jagdhund; abzuholen aus dem Hause Hammersdorferstraße 15.

Original-Telegramme.

Budapest, 2. März. (Abgeordnetenhaus.) Referent Münich unterbreitet den Bericht des Wehrausschusses; hierauf folgt die Präsidentenwahl. Volgar bemängelt, daß bei den Urnen Abgeordnete und Beamte des Hauses stehen und daß Stimmzettel auf den Namen Perczel's angefertigt sind, wo doch die Wahl eine geheime sein soll. Alexspräsident verfußt, daß Niemand bei den Urnen sich aufhalte, erklärt übrigens, sich an die hiesigerige Prozedur zu halten. Sodann beginnt die Abstimmung.

Rom, 2. März. Obgleich die Krankheit des Papstes gegenwärtig keinen ernsten Charakter zeigt, begab sich dennoch der erste Cardinalpriester Ledochowski zum Cardinalbischof Dreglia und zum ersten Cardinaldiakon Mertel, mit welchen er für den Fall des Ablebens des Papstes gemäß den apostolischen Bestimmungen die Lateranische (?) Kirche zu übernehmen hätte.

Fremden-Liste

vom 2. März.

- Hotel Wäntlicher Kaiser. Wäntner, Unternehmer, von Kronstadt; Oltmann, Magaziner, von Blasenbors; F. u. l. Graf, Gellm, Raage, Kaufleute, von Wien; Singer, Kaufmann, von Prag; Müller, Kaufmann, von Obleuz; Schaller, Kaufmann, von Broos; Bass, Agent, Weiß, Mayer, Lustig, Friedmann, Kapper, Kaufleute, von Budapest.
- Hotel Rehringer. Bill, Deconno, von Volkacs; Birker, Ministerialrath, von Budapest.
- Hotel Welger. Kogy, Ostbesitzer, von Berezak; Wilheim, Privatier, von Szegedin; Freund, Kaufmann, von Kabis-B. Jarsch; Abam, Florer, von Broos.
- Hotel Habermann. R. R., J. R., Gastwirthe, von Sularsch; Wartapez, Fortwart, von Mählsbach.

Budaposter telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 1. März.

4 1/2 %ige ung. Goldrente	119 80	4 1/2 %ige Oester. Gold-Rente	120.—
4 1/2 %ige Kronen-Rente	97 90	4 1/2 %ige Russen-Rente	102.—
4 1/2 %ige St.-Eis.-Anl. i. Gold 121.—		1860-er Lose	140.50
4 1/2 %ige Silber 101.—		Oester.-ungarische Bank-Actien	918.—
4 1/2 %ige ung. Staatsb. v. J. 1876. 120.75		Ungarische Credit-Actien	399 50
4 1/2 %ige Oester.-Obligations	97.—	Oester.-ungarische Credit-Actien	371.50
4 1/2 %ige Staatsb. v. J. 1876. 120.75		Oester.-ungar. Staatsbahn-Actien 382.50	
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 96.75		30 Francs-Stücke	5.50
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 96.75		Deutsche Reichsmark	58.95
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 96.75		London a vista	120.45
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 96.75		Paris a vista	47.80
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 96.75		R. n. l. Ducaten	5.69
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 96.75		4 1/2 %ige Oester. Renten-Rente mit 40 %ige. Verz. 101.—	
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 96.75		allgemeinen Sparcassa IV. Einflüssen	101.—
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 96.75		4 1/2 %ige Oester. Renten-Rente mit 40 %ige. Verz. 101.—	

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 1. März.

4 1/2 %ige ung. Gold-Rente	119 85	1860-er Lose	140.10
4 1/2 %ige Kronen-Rente	97 85	Oester.-ungarische Bank-Actien	920.—
4 1/2 %ige St.-Eis.-Anl. i. Gold 121.40		Ungarische Credit-Actien	399.50
4 1/2 %ige Silber 101.25		Oester.-ungarische Credit-Actien	370 25
4 1/2 %ige ung. Staatsb. v. J. 1876. 120 80		30 Francs-Stücke	5.55 1/2
4 1/2 %ige Oester.-Obligations	96.30	Deutsche Reichsmark	58.97 1/2
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 97.—		London a vista	120.40
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 97.—		Paris a vista	47.77 1/2
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 97.—		R. n. l. Ducaten	5.70
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 97.—		Stalattische Banknoten	44.20
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 97.—		4 1/2 %ige Oester. Renten-Rente mit 40 %ige. Verz. 101.—	
4 1/2 %ige Oester.-Obligat. 97.—		allgemeinen Sparcassa IV. Einflüssen	101.—

Sz. 1204/1899.

[142] 3-3

Hirdetmény.

A nagyszabonyi kir. törvényszék közzé teszi, hogy Ujgyház község határtagosítási ügyében...

Ezen tárgyaláson az utasítás 123. §-a értelmében az ujjgyházi határon érdekeltek összes birtokosok...

Nagy-Szeben, 1899. évi február hó 20-án.

A kir. törvényszék eljáró bírájától.

Mihály D.

kir. törvényszéki bír.

M. B. 2824/1899.

[148] 1-3

Kundmachung.

Dienstag den 14. März 1899, Vormittags 9 Uhr, findet auf dem Rathhause in Hermannstadt die Licitation zur Wiederbeschaffung der der Stadt Hermannstadt gehörigen beiden Wassermühlen...

Der Anrufspreis beträgt 1420 fl. ö. W. Jahrespacht. An Badium ist der Betrag von 140 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die näheren Vertrags- und Licitations-Bedingungen können beim Stadtbauamt eingesehen werden, wozu auch schriftliche, gehörig gestempelte und mit dem vorgeschriebenen Badium versehene Offerte bis zum Beginn der Licitation einzureichen sind.

Schließlich wird bemerkt, daß es der Stadtvertretung vorbehalten bleibt, bei gleichen oder nicht bedeutend von einander abweichenden Anboten die Auswahl unter den Licitanten zu treffen.

Hermannstadt, am 27. Februar 1899.

Der Magistrat.

Sz. 1031/1899.

[139] 3-3

Pályázat.

Resinár községben rendszeresített segédjegyzői állás betöltése céljából pályázat nyitatik es felhívjuk a pályázni kívánók, miszerint kellően felszerelt kérvényeiket folyó évi márczius hó 20-áig alólírottán adják be.

Ezen állással egybekötött illetmények:

- 1. fizetés 400 frt., 2. lakpénz 30 frt., 3. tűzifa-átalány 20 frt.

A megválasztandó segédjegyző anyakönyvvezető-helyettesnek fog kinevezetlni, mely állással egy tiszteleldj van összekötve.

Nagy-Szeben, 1899. február 25-én.

A járási főszolgabíró:

Fabritius.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

- Am 22. März (nur zum Ankaufspris) Liegenschaften des Josef Mejer in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof.)
Am 23. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Heinrich Reher in Kusé. (Gastgeber Gerichtsgericht.)
Am 30. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Franz Gymbalmos in Szepes. (Szeptelutvorbereiter Gerichtsgef.)
Am 3. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Josef Mejer in Maros-Balarhely. (Dortiger Gerichtshof.)
Am 6. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Franz Gymbalmos in Szepes. (Dortiger Gerichtshof.)
Am 30. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Johann Nagy in Maros-Balarhely, Sibbög und Remetseg. (Maros-Balarhelyer Gerichtsgef.)

Kundmachungen.

- Vom Kronstädter Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Stefan Papp in Fogaras aufgehoben wurde.
Vom Rébisdarhelyer Gerichtshofe, daß der Concurs gegen den Rébisdarhelyer zweiten Leichenbestattungs-Verein aufgehoben wurde.

Aufforderungen.

- Vom Karlsburger Gerichtshofe an Filimon Morar, zur Tagfahrt am 20. März zu erscheinen.
Vom Szeptelutvorbereiter Gerichtshofe an Maria Bacjoni, zur Tagfahrt am 31. März zu erscheinen.
Vom Dévóer Gerichtshofe an Hermann Herfberg, zur Tagfahrt am 15. April zu erscheinen.
Vom Maros-Balarhelyer Gerichtshofe zur Annahme von Anträgen auf die Concursmasse des Fűcs und Kőzig in Maros-Balarhely bis 29. April.
Vom k. öf. Notar in Csík-Szereda an Barbara Herfgeb Darvas aus Csík-Tusnad, zur Tagfahrt in Gerstschafische am 12. Juni zu erscheinen.
Vom k. öf. Notar in Csík-Szereda an Katharina Kiech und Anna Kiech, zur Tagfahrt in Gerstschafische am 12. Juni zu erscheinen.

Erledigungen.

- Im Bezirke des Salathauer Oberhergantes mehrere Stufen-Ausscher-Stellen. Gesuche bis 16. März.
Im Districte-Nagóder Comitatu die Wegmeister-Stelle in Alt-Rodna. Gesuche bis 31. März.

Sichere Griffenz.

Buchführung

und Comptoirfächer lehrt mündlich und schriftlich gegen Monatsraten Handels-Lehrinstitut Morgenstern, Magdeburg, Jakobsstrasse 37. Prospekte und Probebriefe gratis und frei. Hohes Gehalt.

Schmiedgasse Nr. 15.

GUSTAV CONNERTH,

Leichen-Bestattung und Leichen-Transport-Unternehmung, empfiehlt sich zur Uebernahme von Leichen-Bestattungen und Leichen-Transporten unter Zusicherung streng solider Bedienung bei anerkannt billigen Preisen.

Aufbahrungen sowohl im Hause, als in der Friedhof-Kapelle; neuartige Metallsärge, Holzsärge in allen Dimensionen vorrätzig. Grabkränze in reicher Auswahl.

Schmiedgasse Nr. 15.

Stellen-

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für sämtliche in- u. ausländischen Zeitungen besorgt prompt und billig die Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile 11.

Gegründet 1873. Kosten-Voranschläge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco. Telefon Nr. 809. Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316. Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht.

Die Buchdruckerei

Th. Steinhausen's Nachfolger

(Adolf Reissenberger),

Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

übernimmt

alle Arten Buchdruck-Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

115. Jahrgang.

Verlag des neuen und alten Haus- und Wandkalenders.

Wohnung

zu vermieten

Heltauergasse Nr. 9.

Hofwohnung gegen den Garten, 1. Stock, 2 Zimmer sammt Zubehör. 1. April zu beziehen, eventuell 1. Mai 1899.

Dachdecker-Arbeiten,

Minnen-Anstrich und alle in dieses Fach schlagenden Arbeiten sowohl hier, als auch auswärts übernimmt zu solider Ausführung bei billigen Preisen

Eduard Ongyerth,

Ziegeldecker-Meister, Hermannstadt, Schmiedgasse 3.

Zur Einrichtung

Wasserleitungs-Installationen,

frostfreien Ständerbrunnen, Badezimmer, Umänderungen und Reparaturen bestehender Leitungen empfehlen sich bestens

Telephon 29.

Gebr. Fabritius,

Reussbachgasse Nr. 2.

J. Pserhofer's

Blutreinigungs-Pillen,

vormals „Universal-Pillen“ genannt,

verdienen lehrteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That sehr viele Krankheiten gibt, in welchen diese Pillen ihre wirklich ausgezeichnete Wirkung bewährt haben.

Seit vielen Jahrzehnten sind diese Pillen allgemein verbreitet und wird es wenige Familien geben, in denen ein kleiner Vorrath dieses vorzüglichsten Hausmittels mangeln würde.

Von vielen Aerzten wurden und werden diese Pillen als Hausmittel empfohlen, ganz insbesondere gegen alle Uebel, welche durch schlechte Verdauung und Verstopfung entstehen, als: Störung der Gallen-Circulation, Leberleiden, Erschlaffung der Gedärme, Windstos, Blutandrang zum Gehirn, Hämorrhoiden (Goldader) u. dgl.

Durch ihre blutreinigenden Eigenschaften sind sie auch ganz besonders von guter Wirkung bei Blutaruth und den davon herrührenden Krankheiten, als: Bleichsucht, nervösen Kopfschmerzen u. s. w. Diese Blutreinigungs-Pillen wirken außerdem so gelinde, daß sie nicht die geringsten Schmerzen verursachen und daher auch von den schwächlichen Personen und selbst von Kindern ohne Bedenken genommen werden können.

Diese Blutreinigungs-Pillen werden einzig und echt erzeugt in der Apotheke „Zum goldenen Reichsapfel“ des J. Pserhofer, Singerstrasse Nr. 15 in Wien und kostet eine Schachtel mit 15 Stück Pillen 21 kr. ö. W. Eine Rolle mit 6 Schachteln kostet 1 fl. 5 kr. Bei vorüberiger Einkaufnahme des Gebühretages kostet sammt portofreier Zusendung 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 kr., 2 Rollen 2 fl. 30 kr., 3 Rollen 3 fl. 35 kr., 4 Rollen 4 fl. 40 kr., 5 Rollen 5 fl. 20 kr., 10 Rollen 9 fl. 20 kr. Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.

NB. Infolge ihrer großen Verbreitung werden diese Pillen unter den verschiedensten Formen und Namen nachgemacht; es wird daher erucht, ausdrücklich J. Pserhofer's Blutreinigungs-Pillen zu verlangen und sind nur diejenigen als echt zu betrachten, deren Gebrauchsanweisung mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist und die auf der Deckelung jeder Schachtel denselben Namenszug in rother Schrift tragen.

Von den unglücklichen Schreibern, in denen sich die Conumenten dieser Pillen für ihre wieder erlangte Gesundheit nach den verschiedensten und schwersten Krankheiten bedanken, lassen wir hier nur wenige folgen, mit dem Bemerkten, daß Jeder, der nur einmal diese Pillen gebraucht, dieselben weiter empfiehlt.

Wien, den 30. April 1898.

Geehrter Herr Pserhofer! Sie sind so freundlich und schiden Sie mir wieder 15 Rollen von Ihren unübertrefflichen Blutreinigungs-Pillen per Nachnahme. Ich spreche Ihnen auch hiermit meinen verbindlichsten Dank aus für die Wunderkraft Ihrer Pillen. Ich rechne mich hochachtungsvoll Franz Paulistit, Köln, Lindenthal.

Graße bei Hildesheim, am 12. September 1887.

Wohlgeborener Herr! Gottes Wille war es, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und schreibe ich Ihnen jetzt den Erfolg davon: Ich hatte mich im Wochenbette verfaßt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon todt, wenn Ihre wunderbaren Pillen mich nicht errettet hätten. Gott segne Sie tausendmal dafür. Ich habe Vertrauen, daß mich Ihre Pillen ganz gesund machen werden, so wie sie auch Anderen zur Gesundheit verhelfen.

Theresia Kuffic.

Wiener-Neustadt, am 9. December 1887.

Euer Hochwohlgeborer! Dem wärmsten Dank spreche ich Ihnen im Namen meiner 60-jährigen Mutter aus. Dieselbe litt fünf Jahre an chronischem Magenstarb und Wasserstich. Das Leben war ihr eine Qual und glaubte

Bernhardiner Alpenkräuter-Liqueur von W. O. Bernhard in Regens. Eine Flasche 2 fl. 60 kr., 1/2 Flasche 1 fl. 40 kr., 1/4 Flasche 70 kr.

Amerikanische Gichtsalbe, bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Uebeln: Rückenmarkleiden, Gliederreihen, Schiata, Migräne, nervösem Zahnweh, Kopfsch, Ohrenreihen u. s. m. 1 fl. 20 kr.

J. Pserhofer's englischer Wunderbalsam, 1 Flasche 50 kr.

Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden u. s. m. Ein Ziegel 40 kr., mit Franco-Zusendung 65 kr.

Stoll's Kola-Präparate, vorzügliches Stärkungsmittel für den Magen und Nerven.

Kola-Exir oder Wein, 1 Liter 3 fl., 1/2 Liter 1 fl. 60 kr., 1/4 Liter 85 kr.

J. Pserhofer's Kropf-Balsam, verlässliches Mittel gegen Blähbaas. 1 Flacon 40 kr., mit Franco-Zusendung 65 kr.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in öfter-ungar. Zeitungen angeführten in- und ausländischen pharmaceutischen Specialitäten vorrätzig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt.

Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldeindung; größere Bestellungen auch gegen Nachnahme des Betrages.

J. Pserhofer's Apotheke „Zum goldenen Reichsapfel“

Wien, I., Singerstrasse Nr. 15.

Als echt sind nur jene Pillen zu betrachten, deren Anweisung mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist und die auf dem Deckel jeder Schachtel denselben Namenszug in rother Schrift tragen.

Gesüßigt durch Marken- und Kupferstich. Nachahmungen werden streng geahndet.